

Česká televize
IČO: 00027383

a

ARTE G.E.I.E
VAT ID No.: FR 96382865624

Smlouva o společném vývoji/ Enwicklungsvertrag

č.: 1079803/2003

Předmět smlouvy: smlouva o společném vývoji scénáře

Cena, případně hodnota: 5.088 EUR

Datum uzavření:

9. 11. 2016

From: [REDACTED]
Sent: Thursday, October 20, 2016 4:11 PM
To: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Subject: RE: question regarding the contract [REDACTED] (confirmation of the yellow passages)

Dear [REDACTED]

We agree to the range of date indicated as a business secret in this contract.

Thank you,

Regards,

[REDACTED]

arte

[REDACTED]

From: [REDACTED]
Sent: Wednesday, October 12, 2016 3:37 PM
To: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Subject: business secret in the contract for co-development [REDACTED]

Dear [REDACTED]

due to ČT is entity pursuant to the Act on Registration of Agreements (Act No. 340/2015 in the Czech Collection of Laws) and as such is obligated to publish the contracts it concludes I would like to ask you to check the attached document and the extent of the business secret we highlighted.

The above mentioned obligation does not apply to information that constitutes trade secrets and which are accompanied by the contract marked in yellow. This information will be obliterated before publication of the contract.

Could you please go through the attached document and confirm that you agree with the reconciliation extent defaced?

In case of any questions please do not hesitate to contact us.

Thank you very much in advance.

Kind Regards

[REDACTED]

[REDACTED]

CZECH TELEVISION

Kavčí hory

140 70 Prague 4

Czech Republic

[REDACTED]

<http://www.ceskatelevize.cz>



1079803/2003

arte

ARTE G.E.I.E.
4 QUAI DU CHANOINE WINTERER
T +33 (0)388 14 22 22
F +33 (0)388 14 22 00
CS 20035

67080

STRASBOURG CEDEX

POSTFACH 1980
77679 KEHL

ENTWICKLUNGSVERTRAG
Nr. CN 5 12283 / 15

ZWISCHEN DEN VERTRAGSPARTEIEN

ARTE G.E.I.E., mit Gesellschaftssitz in Frankreich, 4 quai du Chanoine Winterer, 67000 Strasbourg, im Handelsregister Straßburg eingetragen unter der Nr. C 382 865 624, rechtsgeschäftlich handelnd durch [REDACTED] Hauptabteilungsleiterin Produktion

im folgenden „ARTE“ genannt,

einerseits

UND

CZECH TELEVISION, mit Gesellschaftssitz in Tschechische Republik, Kavci Hory, 14070 PRAG, USt.-Id. Nr CZ 000 27383, rechtsgeschäftlich handelnd durch Herrn Petr Dvorak, Generaldirektor,

im folgenden „Der VERTRAGSPARTNER“ genannt,

andererseits

WIRD

Unter Bezugnahme auf die zwischen ARTE G.E.I.E. und dem CZECH TELEVISION am 16. Oktober 2013 unterzeichnete Assoziierungsvereinbarung

FOLGENDES VEREINBART:

WWW.ARTE.TV

ASSOCIATION RELATIVE A LA TELEVISION EUROPEENNE. GROUPEMENT EUROPEEN D'INTERET ECONOMIQUE / EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTLICHE INTERESSENVEREINIGUNG.
SIEGE SOCIAL: STRASBOURG, R.C.S. STRASBOURG C 382 865 624, APE 60.20A, UST-NR: 0800 507 964, N°TVA INTRACOMMUNAUTAIRE FR96 382 865 624
MEMBRES / MITGLIEDER: ARTE FRANCE S.A., ARTE DEUTSCHLAND TV-GMBH.

ARTIKEL 1: GEGENSTAND DES ENTWICKLUNGSVERTRAGES

Die Vertragsparteien vereinbaren, daß unter der Verantwortung des VERTRAGSPARTNERS die im Folgenden beschriebenen Leistungen erbracht und nachstehend als „die Entwicklung“ zusammengefasst werden:

A - Verfassung eines endgültigen Drehbuchs, nachstehend als „das Werk“ bezeichnet.
Das endgültige Drehbuch ist ARTE in deutscher Fassung zu übergeben.

B - Erstellung der nachfolgenden Produktionsunterlagen:

- Produktionsplan,
- erste Ergebnisse von Recherchen und Vorbesichtigungen,
- Vorschläge zu mitwirkenden Personen,
- Vorschläge zu Archivmaterial, Interviews oder anderem senderechtfreiem Material für eine Ausstrahlung auf ARTE,
- Kostenvoranschlag für das Werk,
- Finanzierungsplan,
- Aller weiteren für die Festlegung des Werks sachdienlichen Informationen.

Merkmale des Werkes

Arbeitstitel:

Buch:

Regie:

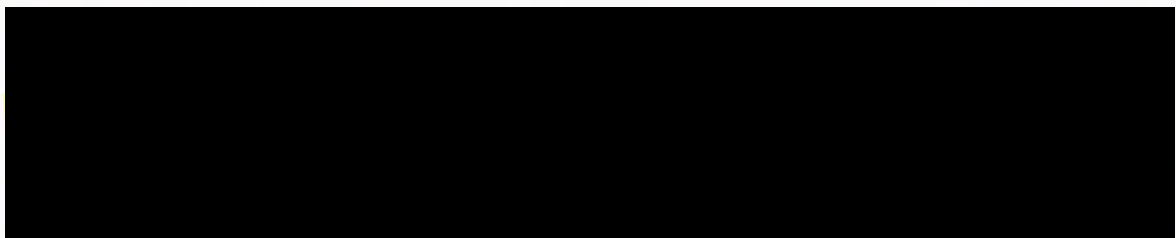
Voraussichtliche Dauer:

Voraussichtliche Übergabe der Entwicklung :
spätestens am 31. August 2016

Lieferort:

ARTE G.E.I.E.
Z. Hd. von [REDACTED]
4 quai du Chanoine Winterer / CS 20035
F - 67080 STRASBOURG CEDEX
[REDACTED]

ARTIKEL 2: KOSTEN UND BETEILIGUNG VON ARTE



Der VERTRAGSPARTNER beteiligt sich an dieser Entwicklung mit einem Pauschalbetrag von 5.088 (fünftausendachtundachtzig) Euro, [REDACTED], Steuern nicht inbegriffen.



ARTIKEL 3: ZAHLUNGSMODALITÄTEN

[REDACTED]

Die Auszahlung des ARTE-Anteils erfolgt gegen Vorlage von 2 in einfacher Ausfertigung erstellten Rechnungen. Diese werden an die Buchhaltung von ARTE unter folgender Anschrift gerichtet:

ARTE G.E.I.E.
Service Comptabilité
4 quai du Chanoine Winterer / CS 20035
F - 67080 STRASBOURG Cedex

Auf der Rechnung ist der Vermerk [REDACTED] anzugeben.

Die Zahlung des ARTE-Anteils erfolgt innerhalb von [REDACTED] nach Erhalt jeder Rechnung nach folgendem Zeitplan:

[REDACTED]

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Konto, das auf den Namen des VERTRAGSPARTNERS oder auf den Namen einer anderen Person lautet, die der VERTRAGSPARTNER als Pfandungsgläubiger oder Gläubiger nach einer Forderungsabtretung nennt.

Der VERTRAGSPARTNER verpflichtet sich, sofern Pfändungs- oder Sicherungsansprüche gleich welcher Art, Schuldübertragungen oder -abtretungen, Zahlungsanweisungs- oder Lastschriftverfahren oder sonstige Umstände vorliegen, durch welche die Wahrnehmung der ARTE eingeräumten Rechte oder die abgeltende Wirkung der Zahlung zugunsten des VERTRAGSPARTNERS beeinträchtigt werden könnte, ARTE hiervon bereits zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Kenntnis zu setzen.

Für den Fall, dass Pfändungs- oder Sicherungsansprüche gleich welcher Art, Schuldübertragungen oder -abtretungen, Zahlungsanweisungs- oder Lastschriftverfahren oder sonstige Umstände, durch welche die Wahrnehmung der ARTE eingeräumten Rechte oder die abgeltende Wirkung der Zahlung zugunsten des VERTRAGSPARTNERS beeinträchtigt werden könnte, im Verlauf der Erfüllung des vorliegenden Vertrages eintreten, verpflichtet sich der VERTRAGSPARTNER, ARTE hierüber spätestens zum Zeitpunkt der Eintragung in das französische „Registre Public de la Cinématographie et de l'Audiovisuel“ beziehungsweise unmittelbar nachdem er davon Kenntnis erlangt hat, zu unterrichten.

[REDACTED]

Bei Verpfändung oder Abtretung von Forderungen, die sich aus dem vorliegenden Vertrag gegenüber ARTE in der Zukunft ergeben, verpflichtet sich der VERTRAGSPARTNER:

- die bis zum Tag der Registereintragung auf ARTE ausgestellten Rechnungen hiervon auszuschließen,
- an ARTE alle Zahlungen zurück zu überweisen, die nach dieser Eintragung irrtümlicherweise direkt an ihn geleistet wurden,

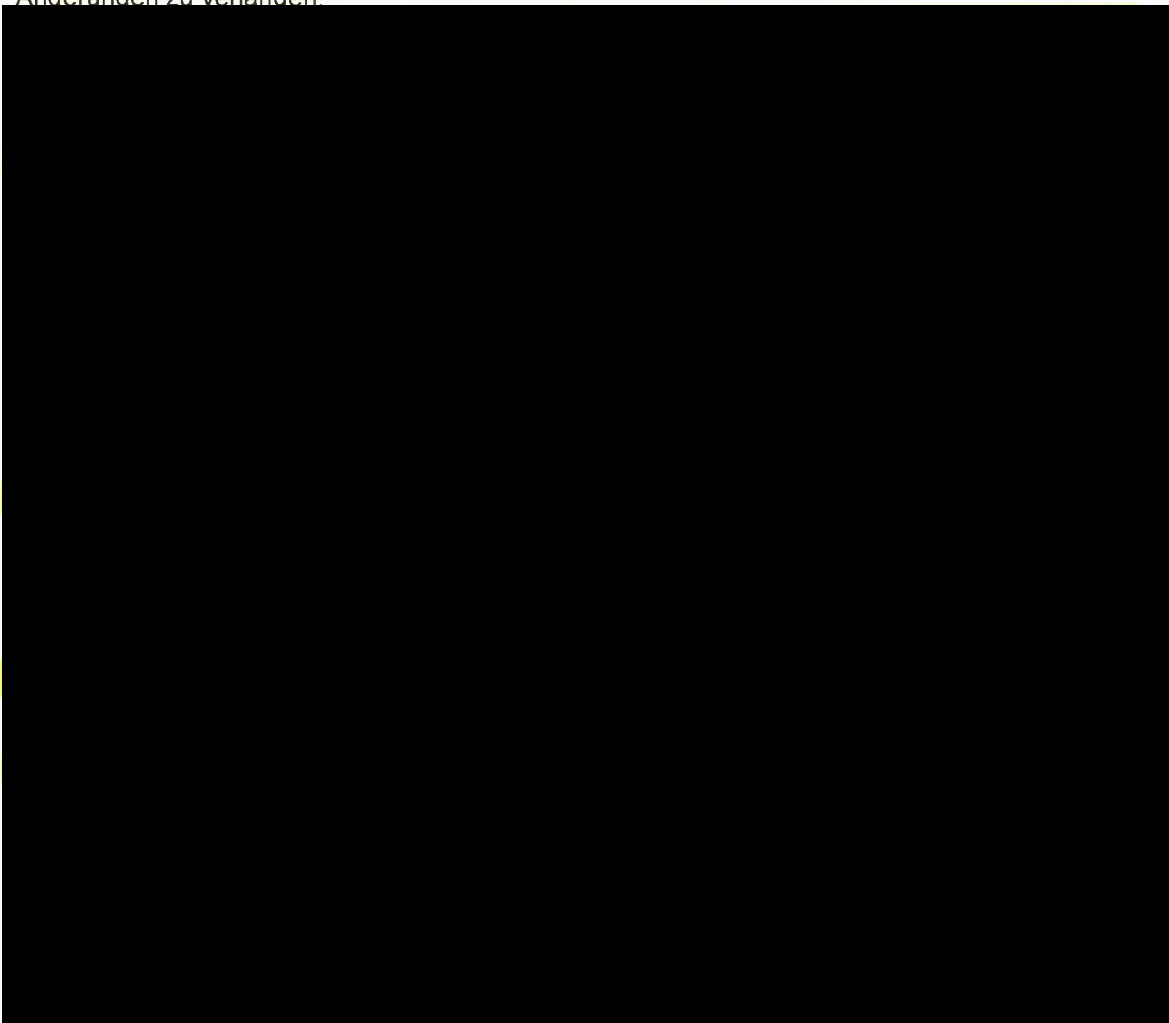
- ARTE von jeglichen Ansprüchen und Klagen bezüglich etwaiger Rechnungen, die vor obengenannter Inkennnissetzung ausgestellt wurden, freizustellen.

ARTIKEL 4: RECHTE VON ARTE

Als Gegenleistung für ihre Beteiligung wird ARTE entsprechend ihrem Anteil Mitinhaberin sämtlicher Rechte an den in Art.1 genannten Elementen, welche die vertragsgegenständliche Entwicklung darstellen und ist prioritär vor anderen berechtigt, bei der Produktion des Werks als Koproduzentin aufzutreten sowie das Erstausstrahlungsrecht auf den ARTE Territorien zu erwerben.

ARTIKEL 5: FORTSETZUNG DER ENTWICKLUNG

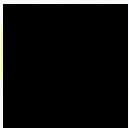
ARTE ist berechtigt, zu den in Artikel 1 genannten Elementen Bemerkungen zu machen und Änderungen zu verlangen.



ARTIKEL 6: FREISTELLUNG

Der VERTRAGSPARTNER schließt sämtliche für die Erstellung der vertragsgegenständlichen Entwicklung erforderlichen Verträge ab.

ARTE kann in keinem Fall für gegenüber Dritten eingegangene Verpflichtungen haftbar gemacht werden, auch wenn diese Verpflichtungen sich auf die vorliegende Vereinbarung



beziehen. Die Haftung von ARTE beschränkt sich auf die Summe ihrer in Art. 2 vorgesehenen Einlagen.

Beide Parteien haben ausdrücklich vereinbart, dass ihre Zusammenarbeit keinesfalls die faktische Gründung einer Gesellschaft bewirkt. Die Bedingungen dieser Zusammenarbeit werden demnach nur durch diesen Vertrag geregelt.

Der VERTRAGSPARTNER stellt ARTE von jeglichen Klagen und Ansprüchen frei, die Urheber und Personen, die an den oben genannten Leistungen beteiligt waren oder nicht, hinsichtlich der Erfüllung des vorliegenden Vertrages geltend machen.

ARTIKEL 7: ABTRETUNG

Der VERTRAGSPARTNER ist jedoch berechtigt, im Rahmen seines Anteils Koproduzenten seiner Wahl einzubeziehen. In jedem Fall haftet für die Erfüllung der gegenüber ARTE im vorliegenden Vertrag eingegangenen Verpflichtungen.

ARTIKEL 8: KÜNDIGUNG

Kommt der VERTRAGSPARTNER einer der ihm durch den vorliegenden Vertrag auferlegten Verpflichtungen nicht nach, kann ARTE erfolgloser Anmahnung durch Einschreiben mit Rückschein den vorliegenden Vertrag kündigen: ARTE behält sich dabei das Recht vor, die in Art. 2 vorgesehenen Leistungen einzustellen und die geleisteten Zahlungen per Einschreiben mit Rückschein zurückzufordern. Ein eventuell bestehender Anspruch auf Schadensersatz bleibt davon unberührt.

Kommt ARTE einer der ihr durch den vorliegenden Vertrag auferlegten Verpflichtungen nicht nach, kann der VERTRAGSPARTNER erfolgloser Anmahnung durch Einschreiben mit Rückschein den vorliegenden Vertrag kündigen. Eventuelle Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

ARTIKEL 9: GERICHTSSTAND

Straßburg, den 28. Dezember 2015
Ausgefertigt in zwei Urschriften

9.11.2016

(*) Für den VERTRAGSPARTNER

Für ARTE G.E.I.E.

Hauptabteilungsleiterin Produktion

(*) Der Unterschrift ist der handschriftliche Vermerk "gelesen und genehmigt" voranzustellen.